



Einsparpotenziale bei Starkverschmutzer-Abgabe

Nach dem Wasserhaushaltsgesetz und den Landeswassergesetzen sind die Gemeinden grundsätzlich abwasserbeseitigungspflichtig und berechtigt für die Nutzung öffentlicher Abwasseranlagen Gebühren zu verlangen.

Die BERGHOF Analytik bietet in Abstimmung mit dem Industriebetrieb Dauerbeobachtungen über mehrere Tage / Wochen an, um die tatsächliche mittlere Verschmutzung des Abwassers zu ermitteln. Diese Daten dienen anschließend als Argumentationshilfe gegenüber der Gemeinde zur Neuveranlagung der Abwassergebühren.

■ Allgemeines

Abwassergebühren müssen laut §2 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ermittelt werden, weshalb die Gebühren von Gemeinde zu Gemeinde stark variieren. Ca. 30% der Kommunen erheben Starkverschmutzerzuschläge v.a. auf die Parameter absetzbare Stoffe, BSB₅ und CSB, seltener P_{ges}, Ammonium-N und N_{ges}, um den Grad der Verschmutzung zu berücksichtigen.

Die Höhe der Starkverschmutzerzuschläge sowie die entsprechenden Grenzwerte und Probenahmerichtlinien unterscheiden sich ebenfalls enorm zwischen den Gemeinden. Die Analysen sollen je nach Kommune entweder aus den abgesetzten oder homogenisierten Proben, qualifizierten Stichproben oder 2 bis 24 h Mischproben durchgeführt werden.

■ Kontinuierliche Probenahme industrieller Abwässer

Die Analysenergebnisse zeigen erfahrungsgemäß bei Industriebetrieben eine tageszeit- und wochentag-abhängige Ganglinie. Die tatsächliche mittlere Schmutzfracht im Abwasser kann somit weder aus der 2h noch 24h Mischprobe sondern erst durch entsprechende Langzeitbeobachtungen ermittelt werden. Daraus folgt, dass die Veranlagung zur Starkverschmutzerabgabe derzeit vom Probenahmezeitpunkt, den der Industriebetrieb nicht beeinflussen kann, abhängig ist.

■ Qualitätssicherung

Unser Labor ist nach DIN EN 17025 unter der Nummer DAP-PA-1548-99 akkreditiert.



Beispiel: Textilbetrieb

Die Kommune erhebt die Gebühren gestaffelt mit einem Zuschlag für jede angefangenen 1000 mg/l CSB. Der Betrieb ist mit einem über 2 Wochen ermittelten Mittelwert (vgl. Grafik) von 2370 mg/l CSB einzustufen. Unter Umständen kann mit einer Vorbehandlung des Abwassers die nächst günstigere Klasse (< 2000 mg/l CSB) erreicht werden. Die Wirtschaftlichkeit der möglichen Maßnahmen muss geprüft werden.

Tagesmittelwerte - CSB aus der homogenisierten Probe

